

Empfehlungen zur Impfung gegen die saisonale Grippe

Die durch Influenzaviren hervorgerufene saisonale Grippe ist eine der häufigsten Atemwegsinfektionen beim Menschen. Jedes Jahr treten Epidemien auf, meist zwischen Dezember und März. Eine Grippe kann schwerwiegende Folgen haben, vor allem für Menschen ab 65 Jahren, Personen mit chronischen Erkrankungen, schwangere Frauen und Säuglinge. Um Komplikationen wie Lungenentzündungen oder andere bakterielle Infektionen zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, sich mit einer sicheren Impfung vor der Grippe zu schützen. Empfohlen wird die Grippeimpfung für Risikopersonen, ihr Umfeld, für das Gesundheitspersonal und weitere Personen in beruflichem Kontakt mit Risikopersonen sowie für alle, die eine Grippeerkrankung vermeiden möchten.

Die Grippe – eine simple Erkältung?

Die saisonale Grippe ist nicht mit einer einfachen Erkältung (Schnupfen, Niesen und Halsschmerzen) gleichzusetzen. Sie kann zu schwerwiegenden Komplikationen bis hin zum Tod führen. Die Symptome einer Grippe sind plötzlich auftretendes Fieber in der Regel über 38 °C, Kopfschmerzen, Hustenanfälle, Atembeschwerden sowie Muskel- und Gelenkschmerzen. In seltenen Fällen kann ein Guillain-Barré-Syndrom (neurologische Störung) auftreten. Bei Kindern können die Hauptsymptome Durchfall und Bauchschmerzen sein.

Eine Grippe kann rund zehn Tage dauern. Doch der Husten und das Schwächegefühl können länger andauern. Bei älteren Menschen, Säuglingen, Personen mit chronischen Erkrankungen und schwangeren Frauen kann sie zu Komplikationen führen (die durch das Virus selber oder eine bakterielle Superinfektion verursacht werden). Die häufigsten Komplikationen sind Atembeschwerden, Lungenentzündungen und Mittelohrentzündungen, es kann aber auch zu Meningitis (Hirnhautentzündung) oder Myokarditis (Herzmuskelentzündung) kommen. Jedes Jahr suchen in der Schweiz 100 000 bis 250 000 Personen wegen grippeartigen Symptomen eine Ärztin oder einen Arzt auf, etwa 1000 bis 5000 Menschen müssen aufgrund von Grippekomplikationen hospitalisiert werden. Durchschnittlich sterben jedes Jahr 400 (bis 1500) Personen an den Folgen der Erkrankung (92% sind älter als 65 Jahre).

Die Grippe wird durch Tröpfchen übertragen, die beim Niesen, Husten oder Sprechen entstehen. Die Erreger können direkt oder indirekt (z.B. Türklinke) übertragen werden. Infizierte Personen sind bereits einen Tag vor dem Auftreten der Symptome ansteckend und können das Virus so auf Menschen in ihrem Umfeld übertragen. In Spitälern und Pflegeheimen besteht naturgemäss ein erhöhtes Übertragungsrisiko.

Der Impfstoff

Es handelt sich um einen inaktivierten Impfstoff, der kein le-

bendes Virus enthält und somit keine Grippe auslösen kann. Der Impfstoff setzt sich aus Virusfragmenten (Proteinen) dreier verschiedener Virenstämme zusammen. Da sich die Influenzaviren von Jahr zu Jahr verändern, muss der Impfstoff jedes Jahr nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) an die zirkulierenden Viren angepasst werden. Die Sicherheit der Impfstoffe wird sowohl auf nationaler (Swissmedic) als auch internationaler Ebene dauernd überwacht. Alle in der Schweiz zugelassenen und erhältlichen Grippeimpfstoffe werden mittels Injektion verabreicht.

Die Impfung

Durch die Grippeimpfung lässt sich das Risiko krank zu werden und schwere Komplikationen zu entwickeln deutlich senken. Die Schutzwirkung ist jedoch nicht absolut. Die Wirksamkeit des Impfstoffs ist abhängig von den zirkulierenden Virenstämmen, aber auch vom Alter und Immunsystem der jeweiligen Person. Aus diesem Grund sollten sich Personen aus dem Umfeld von Risikopersonen ebenfalls impfen lassen.

Die Grippeimpfung schützt weder vor harmloseren Erkältungskrankheiten, noch vor Grippevirenstämmen, die nicht in der Impfung enthalten sind.

Der Schutz durch die Impfung hält jeweils nur für eine Saison und muss deshalb jährlich erneuert werden, idealerweise zwischen Mitte Oktober und Mitte November.

Wer sich impfen lassen sollte

- a) Personen mit einem erhöhten Komplikationsrisiko bei einer Grippeerkrankung (Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung):
- Personen ab 65 Jahren;
 - Personen (ab dem Alter von 6 Monaten) mit einer der folgenden chronischen Erkrankungen:
 - Herzerkrankung
 - Lungenerkrankung (insbesondere Asthma bronchiale)
 - Stoffwechselstörungen mit Auswirkung auf die Funktion von Herz, Lungen oder Nieren (wie zum Beispiel Diabetes oder starkes Übergewicht [morbid Adipositas mit BMI ≥ 40])
 - Neurologische (wie zum Beispiel M. Parkinson, zerebrovaskuläre Erkrankungen) oder muskuloskeletale Erkrankung mit Auswirkung auf die Funktion von Herz, Lungen oder Nieren
 - Lebererkrankung (Hepatopathie)
 - Niereninsuffizienz
 - Fehlende Milz (Asplenie) oder Funktionsstörung der Milz (inklusive Hämoglobinopathien)
 - Immundefizienz (wie zum Beispiel HIV-Infektion, Krebs, immunsuppressive Therapie);
 - Schwangere Frauen ab dem 2. Trimenon und Frauen, die in den letzten 4 Wochen entbunden haben;

- Frühgeborene (geboren vor der 33. Woche oder mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g) ab dem Alter von 6 Monaten für die ersten zwei Winter nach der Geburt;
- Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen und in Einrichtungen für Personen mit chronischen Erkrankungen.

b) Personen, welche in der Familie oder im Rahmen ihrer privaten oder beruflichen Tätigkeiten regelmässigen Kontakt haben mit:

- Personen der Kategorie a);
- Säuglingen unter 6 Monaten (diese haben ein erhöhtes Komplikationsrisiko und können aufgrund ihres jungen Alters nicht geimpft werden).

Die Grippeimpfung ist insbesondere empfohlen für alle Medizin- und Pflegefachpersonen, alle im paramedizinischen Bereich tätigen Personen, Mitarbeitende von Kinderkrippen, Tagesstätten sowie Alters- und Pflegeheimen, inklusive Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

c) Personen mit beruflichem Kontakt zu Hausgeflügel, Wildvögeln oder Schweinebeständen (um das Risiko einer Entwicklung eines neuartigen Virus durch Rekombination oder Reassortment zu vermindern).

Die Grippeimpfung kann auch für alle Personen in Betracht gezogen werden, die ihr Risiko für eine Grippeerkrankung aus privaten und/oder beruflichen Gründen vermindern möchten.

Besondere Gruppen

Schwangere Frauen

Schwangere sind bei einer Erkrankung mit der saisonalen Grippe häufiger von Komplikationen betroffen. Grippeerkrankungen können vor allem im zweiten und dritten Trimester einen schweren Verlauf mit Komplikationen zeigen. Die Grippeimpfung der schwangeren Frau schützt sie selbst, wie auch ihr Neugeborenes während einiger Wochen nach der Geburt. Für gesunde Schwangere wird die Influenzaimpfung in der Schweiz ab dem 2. Trimester empfohlen. Im 1. Trimester sind Grippekomplikationen eher selten. Wenn die schwangere Frau an einer chronischen Erkrankung – wie in der Empfehlungs-Kategorie a) beschrieben – leidet, kann die Grippeimpfung auch bereits zu Beginn der Schwangerschaft erwogen werden. Es wurden keine ernsthaften unerwünschten Wirkungen einer Grippeimpfung mit inaktivierten Impfstoffen während der Schwangerschaft festgestellt.

Stempel der Ärztin/ des Arztes



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Reisende

Die Impfung wird für Risikopersonen für Reisen in die südliche Hemisphäre zwischen Juni und September und für Reisen in tropische Länder das ganze Jahr über empfohlen.

Unerwünschte Nebenwirkungen der Grippeimpfung

Die Impfung kann während ein bis zwei Tagen an der Einstichstelle eine lokale Reaktion mit Schmerzen, Rötung oder Schwellung verursachen. Sie kann - selten - auch zu Fieber, Kopfschmerzen oder Muskelschmerzen führen. Wenn diese Symptome anhalten oder zunehmen, ist ein Arztbesuch ratsam.

In einem Fall auf eine Million kann ein Guillain-Barré-Syndrom auftreten (1000-mal seltener als nach einer Grippe).

Kontraindikationen

Ausser allergischen Reaktionen auf Hühnereiweisse und andere Inhaltsstoffe bestehen keine Kontraindikationen gegen die Grippeimpfung nach dem 6. Lebensmonat.

Wie kann man sich sonst noch vor der saisonalen Grippe schützen?

Einfache Hygienemassnahmen können ebenfalls dazu beitragen, sich selbst und andere vor Infektionen zu schützen: regelmässiges Händewaschen, ein Berühren von Augen und Nase vermeiden, zuhause bleiben, wenn Sie sich nicht wohl fühlen, und bei Krankheitsgefühl den Kontakt mit kranken Personen oder Heimbewohnerinnen und -bewohnern vermeiden.

Ärztinnen und Ärzte empfehlen allen Personen ab dem Alter von 65 Jahren, sowie allen Risikopersonen und ihrem Umfeld, sich vor der saisonalen Grippe zu schützen. Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt darüber. Sie geben Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Informationen:

Zusätzliche Informationen zur saisonalen Grippe finden Sie auch unter: www.gemeinsamgegengrippe.ch sowie zu anderen Impfungen unter www.infovac.ch und www.sichimpfen.ch. Auf www.meineimpfungen.ch können Sie ihren elektronischen Impfausweis erstellen und den Impfstatus überprüfen.

Dieses Dokument wurde vom Bundesamt für Gesundheit und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen erarbeitet.

Stand: Juni 2011

Zusätzliche Exemplare können bestellt werden bei:

BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern

<http://www.bundespublikationen.admin.ch>

Bestell-Nr.: **311.280.d**

EKIF : CFV

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR IMPFFRAGEN

Sekretariat: Sektion Impfprogramme und Bekämpfungsmassnahmen
Bundesamt für Gesundheit BAG

Tel. Sekretariat: +41 (0)31 323 87 06, Fax Sekretariat: +41 (0)31 323 87 95

E-Mail: ekif@bag.admin.ch, Internet: www.ekif.ch